

# THEMA: ENDGERÄTE FÜR LEHRKRÄFTE

Die GEW Niedersachsen informiert über „Endgeräte für Lehrkräfte“ im Rahmen des „DigitalPakts“ der Bundesregierung.



Eine langjährige Forderung der GEW, Schulbeschäftigte endlich mit digitalen Dienstgeräten auszustatten, schien im Sommer 2020 endlich umsetzungsreif zu werden. Bund und Länder vereinbarten eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule, die Finanzhilfen für das Sofortprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ vorsieht. Im Titel wird schon erkennbar: Es geht nicht um datensichere dienstliche Endgeräte, wie von der GEW gefordert, sondern um Leihgeräte, die den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden.

Die Fördermittel erhalten die kommunalen Schulträger, die die Anschaffungen entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung tätigen sollen:

## „§ 2 – Zweck

Die Schulen sollen in die Lage versetzt werden, Lehrkräften mobile digitale Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen sowie zur allgemeinen Unterrichtsvor- und -nachbereitung zur Verfügung zu stellen.“

Der Einsatz der Finanzhilfen für Wartung und Betrieb wird in der Zusatzvereinbarung ausdrücklich ausgeschlossen. Wer diese Kosten in Niedersachsen übernimmt, scheint noch nicht abschließend geklärt zu sein, denn die Förderrichtlinie zwischen Land und Kommunen befindet sich noch im Abstimmungsprozess. Zudem stehen für Niedersachsen pro Lehrkraft nur ca. 520 Euro zur Verfügung; ob die dafür anzuschaffenden Geräte den technischen Anforderungen gerecht werden, ist anzuzweifeln. Eine freiwillige finanzielle Aufstockung durch Lehrkräfte oder eine rückwirkende Erstattung für bereits angeschaffte Geräte ist nicht möglich.

Das Kultusministerium wertet diese Geräte anscheinend selbst nicht als vollwertige Dienstgeräte und sieht den Schulhauptpersonalrat bei Fragen der Beschaffung und Gerätevoraussetzungen nicht in der Mitbestimmung.

**Deshalb sind nun Schulleitungen, Schulpersonalrat und Kollegium gefordert:**

- **Innerhalb der Schule:** Personalrat und Schulleitung sollten sich in Abstimmung mit Gleichstellungs- und Schwerbehindertenvertretung über Einsatz und Nutzung der Geräte einigen. Insbesondere, wenn noch keine Dienstvereinbarung zur Nutzung digitaler Geräte und Kommunikationsplattformen geschlossen worden ist, besteht hier Handlungsbedarf.
- **Zwischen den Schulen einer Kommune:** Stimmt euch dahingehend ab, dass Geräte angeschafft werden, die sich in die infrastrukturell-technische Ausstattung jeder der betroffenen Schulen integrieren lassen und die didaktisch-methodischen Erfordernisse berücksichtigen.
- **In Abstimmung mit dem Schulträger:** Kommuniziert eure Überlegungen, bevor die Geräte durch den Schulträger angeschafft werden. Nur dann kann, neben der Sicherstellung von Administration und Wartung durch den Schulträger, eine nachhaltige und gewinnbringende Nutzung gewährleistet werden.

**Für die Schulpersonalräte ergeben sich neben der Aufgabe, sich im Interesse der Kolleg\*innen in den Beschaffungsprozess einzubringen, ggf. auch Mitbestimmungstatbestände gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 3 und § 66 Abs. 1 Nr. 1 NPersVG.**



Unterstützung erhalten die Schulpersonalräte bei den GEW-Mitgliedern in den zuständigen Schulbezirkpersonalräten und im Schulhauptpersonalrat sowie bei der GEW Niedersachsen.

**Schulen und das Unterrichten werden digital**

Wie sieht es eigentlich an deiner Schule mit Datenschutz und Co aus? Checke selbst!



	JA / zutreffend	NEIN / mir nicht bekannt
Meine Schule nutzt eine datenschutzsichere digitale Lern- und Kommunikationsplattform eines privaten Anbieters wie z. B. ISerV. ODER Die Schule nutzt die Angebote der Niedersächsischen Bildungscloud.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidungen über Einführung und Nutzung digitaler Medien werden von den zuständigen Gremien getroffen (Gesamtkonferenz, Fachkonferenz, Schulvorstand).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Schulpersonalrat und die Schulleitung haben eine Dienstvereinbarung zur Nutzung abgeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diese Dienstvereinbarung ist mir bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich weiß, welche Personen über Administrationsrechte verfügen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Rechte der Administrator*innen sind mir bekannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unsere Schule verfügt über eine/n Datenschutzbeauftragte/n.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich nutze keine private digitale Endgeräte für die dienstlichen Aufgaben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine Schulleitung verpflichtet mich nicht, bestimmte Programme und Apps auf meinen privaten Geräten zu nutzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kenne die erlasslichen Bestimmungen für die Nutzung privater Endgeräte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mir ist bewusst, dass die Nutzung von Messenger-Diensten (z. B. WhatsApp) oder Videotools (Microsoft Teams) mit außereuropäischen Serverstandorten für dienstliche Zwecke nicht zulässig ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei meiner Verwaltung von Schüler*innendaten halte ich die Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Kollegium wird in die geplante Anschaffung digitaler Leihgeräte für Beschäftigte bezüglich der erforderlichen technischen Standards einbezogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Nutzung digitaler Geräte und Plattformen werden Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Arbeitsbedingungen berücksichtigt, wie z. B. die Begrenzung der verpflichtenden Erreichbarkeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Auswertung**

**13 bis 15 Angaben mit JA**

Wunderbar, bezüglich der Einführung und Nutzung digitaler Medien scheint an deiner Schule schon ziemlich viel transparent und datenschutzkonform umgesetzt zu werden.

**8 bis 12 Angaben mit JA**

Hier ist noch Spielraum für Verbesserungen zu erkennen. Frage nach und rege ggf. an, dass sich der Schulpersonalrat um noch ausstehende Klärungen bemüht.

**7 oder weniger Angaben mit JA**

Hier scheint noch ein besonderer Informations- und Klärungsbedarf zu bestehen.

Umfassende Informationen zum Thema Digitalisierung findest du auf den Homepages der GEW Niedersachsen ([www.gew-nds.de](http://www.gew-nds.de)) und der GEW Bund ([www.gew.de](http://www.gew.de)) sowie bei den GEW-Mitgliedern in den Schulbezirkspersonalräten und im Schulhauptpersonalrat.



Informationen zu Beschlüssen der GEW Niedersachsen zur Digitalisierung und zum Streaming aus dem Unterricht sind auf der Homepage zu finden: Beschlüsse & Stellungnahmen: GEW - Niedersachsen ([gew-nds.de](http://gew-nds.de))